



GEMEINDEAMT PINSDORF



Moosweg 3, 4812 Pinsdorf

Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

Bearbeiter: Blenk Viktoria
Tel. 07612/63955-11
E-Mail viktoria.blenk@pinsdorf.ooe.gv.at

Sitzungsnummer: GR/2023/117

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 16.02.2023 im Sitzungssaal Gemeindeamt stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Pinsdorf

Beginn: 19:00
Ende: 19:40

Anwesend sind:

Bürgermeister

Berchtaler Jürgen, Ing., MBA SPÖ

Mitglieder

Schiemel Christa	SPÖ
Dorn Peter	SPÖ
Glocker Manuela	SPÖ
Mohr Marlene	SPÖ
Glocker Markus	SPÖ
Berchtaler Adelheid	SPÖ
Hochreiner Jürgen	SPÖ
Winkelbauer Stefan, DI	SPÖ
Wölger Jochen, MSc, Ing.	FPÖ
Hermanseder Alexander	FPÖ
Feichtinger Manuela	FPÖ
Brenneis Jürgen, DI (FH), MBA	ÖVP
Kerschbaummayr Ida, BScN.	ÖVP
Wolfgruber Peter	ÖVP
Pfeiffer Johann jun.	ÖVP
Recheis-Kienesberger Christa	GRÜNE
Grossauer Florian Alfred, DI (FH)	GRÜNE
Doblmaier Petra	GRÜNE
Hofmann Anita	MFG

Ersatzmitglieder

Ganzenbacher Stefan	FPÖ	Vertretung für Herrn Christoph Mittendorfer-Huemer
Gruber Florian	FPÖ	Vertretung für Frau Christine Engl-Grafinger
Herzog-Memlauer Daniela	FPÖ	Vertretung für Herrn DI (FH) Dietmar Albecker

Schiendorfer Rainer, Ing.
Recheis-Kienesberger Johannes

ÖVP
GRÜNE

Vertretung für Herrn Ing. Andreas Ledinegg
Vertretung für Herrn Ing. Christian Jürgen Rursch

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Engl-Grafinger Christine	FPÖ
Mittendorfer-Huemer Christoph	FPÖ
Albecker Dietmar, DI (FH)	FPÖ
Ledinegg Andreas, Ing.	ÖVP
Rursch Christian Jürgen, Ing.	GRÜNE

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Schriftführer wurde Viktoria Blenk bestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 01.12.2022 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

Der Vorsitzende kündigt für die heutige Sitzung folgenden Dringlichkeitsantrag an:

HBI-Johannes Briganser-Goldenes Ehrenzeichen

Wortmeldungen liegen dazu nicht vor. Der Vorsitzende lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Ergebnis: einstimmig angenommen.

Somit wird dieser Dringlichkeitsantrag zum Punkt 3.3 der heutigen Tagesordnung.

Tagesordnung:

- 1 . Finanzangelegenheiten
 - 1.1 . Prüfbericht BH-Gmunden - Rechnungsabschluss 2021
 - 1.2 . Tennisplätze - Generalsanierung - Endabrechnung
 - 1.3 . Raiffeisenbank Salzkammergut - Vereinbarung Negativzinsen
 - 1.4 . Bericht Prüfungsausschusssitzung 13.02.2023
 - 1.5 . Rechnungsabschluss 2022
- 2 . Bauangelegenheiten
 - 2.1 . Fläwi 6.39 Schobesbeger geänderter Beschluss
 - 2.2 . Fläwi 6.47 Hochdruck GmbH - Beschluss
 - 2.3 . Fläwi 6.50 Grundsatzbeschluss
 - 2.4 . Fläwi 6.51 Schallmeiner M. Grundsatzbeschluss
 - 2.5 . Umbau- und Zubau Kindergarten II - Auftragsvergaben
- 3 . Weitere Angelegenheiten
 - 3.1 . Volksschulerweiterung - Auftragsvergaben



14.02.2023

Vorlagennummer: AV/2023/4086/1
Aktenzeichen:

Bearbeiter: Siedlak Markus
Tel.: 07612/639 55-15
E-Mail: markus.siedlak@pinsdorf.ooe.gv.at

Dringlichkeitsantrag

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F., stellt der Bürgermeister den Dringlichkeitsantrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung am 16.2.2023 aufzunehmen:

HBI - Johannes Briganser - Goldenes Ehrenzeichen

Sachverhalt:

Unser langjährige Feuerwehrkommandant der Feuerwehr Pinsdorf – HBI Johannes Briganser wird mit der Feuerwehrwahl am 25.3.2023 sein Amt übergeben.-

Gemäß Richtlinien der Gemeinde Pinsdorf kann einem Obmann einer Institution (Verein, Körperschaft, etc.) aber einer 18-jährigen Tätigkeit das goldene Ehrenzeichen in Gold verliehen werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Pinsdorf hat in seiner Sitzung vom 9.2.2023 einstimmig vorgeschlagen, der Gemeinderat möge Herrn HBI Johannes Briganser das Goldene Ehrenzeichen der Gemeinde Pinsdorf verleihen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge Herrn HBI Johannes Briganser für seine Verdienste für die Gemeinde Pinsdorf das Ehrenzeichen in Gold verleihen.

Dieser Tagesordnungspunkt soll unter dem Tagesordnungspunkt Nr. 3.3 behandelt werden.

Begründung:

zu I.) Übergabe am 25.3.2023 möglich

Bürgermeister

- 3.2 . Kanalsanierung Zone 3
- 3.3 . HBI - Johannes Briganser - Goldenes Ehrenzeichen
- 4 . Allfälliges

Beratung:

1. Finanzangelegenheiten

1.1. Prüfbericht BH-Gmunden - Rechnungsabschluss 2021

Der Leiter der Buchhaltung erläutert folgenden Sachverhalt:

Beteiligungen:

Die Beteiligungsart wurde geändert.

Haftungen:

Reinhalteverband wurde auf Untergruppe 3 – sonstige Wirtschaftshaftungen geändert.

Betriebliche Einrichtungen:

Es werden in Zukunft Sondertilgungen der Kanaldarlehen vorgenommen.

Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:

Passivierung für sonstige Investitionsmaßnahmen wurden durchgeführt.

Kontobezeichnung wurde abgeändert.

Verbuchung Gemeindeentlastungspaket:

Mitteilung an das Land OÖ wurde durchgeführt

Verfükungsmittel:

Die versehentlich ausgezahlten Verfügungsmittel wurden bereits zurückbezahlt.

Der Prüfbericht wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig zur Kenntnis genommen.

1.2. Tennisplätze - Generalsanierung - Endabrechnung

Der Obmann des Finanzausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Tennisverein - Generalsanierung

Tennisplätze

KtoNr.: 262600

Datum: 25.01.2023 Stand: fertig - Abrechnung -
Flüssigmachung BZ und LZ

Finanzierungsplan:

Einnahmen:

Post	Bezeichnung	2021	2022	2023	Summe	Finplan		Abrechnung
828	Vereinsbeitrag		30.000,00		30.000,00	71.966	33%	55.229
3010	LZ				0,00	54.500	25%	54.500
3011	BZ				0,00	56.700	26%	56.700
8299	OH	32.700,00			32.700,00	34.889	16%	31.701
	Summe				32.700,00	218.055		198.130

Ausgaben:						
		2021	2022	2023	Summe	Finplan
0610	Anlagen in Bau		172.356,72	25.773,52	198.130,24	218.055
	Summe				198.130,24	218.055

Der Landeszuschuss wird trotz Kostenunterschreitung zu 100% ausgezahlt.

Wortmeldungen:

Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA: Ich möchte kurz erklären warum es billiger geworden ist. Die Grabarbeiten waren etwas billiger und die Zaunsanierung hat sich auch etwas vergünstigt, da die bestehenden Steher verwendet werden konnten.

Antrag durch DI Stefan Winkelbauer:

Der Gemeinderat möge die Endabrechnung des Vorhabens Generalsanierung der Tennisplätze in dieser Form beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

1.3. Raiffeisenbank Salzkammergut - Vereinbarung Negativzinsen

Der Obmann des Finanzausschusses erläutert folgende Sachverhalt:

Bei dieser Vereinbarung geht es um die Negativzinsen der Darlehen 24.327.322 Urnenmauer und 24.330.656 Wohnung Huberhaus (bereits 2015 abgelaufen). Zum Zeitpunkt des Abschlusses hat keine der Vertragsparteien daran gedacht, dass der vereinbarte Referenzzinssatz jemals einen negativen Wert haben würde.

Wenn die negativen Werte angerechnet worden wären geht es um einen „Streitwert“ von € 3.401,23.

Da dies bis heute noch nicht ausjudiziert ist bietet uns die Raiffeisenbank Salzkammergut ein Vergleichsangebot an:

Aufschlag aktuell: 1,25 %

Aufschlag NEU: 1,06%

Zinsvorteil: 0,19% p.a.

Darlehensstand: € 105.459

Laufzeit derzeit: 16 Jahre

€ 52.729 (Hälfte des Darlehens) x 0,19% x 16 Jahre = Ersparnis € 1.717

Damit würde man sich ziemlich genau in der Mitte treffen.

Im Finanzausschuss wurde über eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes (OGH) (ein negativer Referenzzinssatz muss bei Verbraucherkrediten berücksichtigt werden) gesprochen. Auf Nachfrage an die Raiffeisenbank Salzkammergut gilt dieses Urteil jedoch nur für Privatpersonen und nicht für Gemeinden und Firmen.

Antrag durch DI Stefan Winkelbauer:

Der Gemeinderat möge diese Vereinbarung mit der Raiffeisenbank Salzkammergut annehmen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

1.4. Bericht Prüfungsausschusssitzung 13.02.2023

Der Obmann der Prüfungsausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Bericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 13.02.2023

Gemäß § 91 Abs. 3 der OÖ Gemeindeordnung wird dem Gemeinderat der Gemeinde Pinsdorf über das Ergebnis der Prüfungsausschusssitzung berichtet.

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

Tagesordnung:

1. Rechnungsabschluss 2022 - Prüfungsausschuss
2. Allfälliges

1. Rechnungsabschluss 2022

Alle Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden.

Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.

1.5. Rechnungsabschluss 2022

Der Obmann des Finanzausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2022 gemäß § 49 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2022 wurde der 31.12.2022 von dem Bürgermeister gewählt.

1. *Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.*

1.1. Liquide Mittel

	Voranschlag 2022 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2022
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	-688.000,00	-230.907,70
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)		-3.246,62
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)		-227.661,08

- Die Höhe der liquiden Mittel (SA7) ist im abgelaufenen Jahr um 227.661,08 Euro gesunken

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen:

- in der investiven Gebarung (Ausgaben bei Vorhaben)
- keine Darlehensaufnahmen - Verschiebungen auf 2023

1.2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2022 mit 2.500.000 Euro festgesetzt und ein Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von 2.500.000 Euro abgeschlossen.

Zum 31.12.2022 war der Kassenkredit nicht belastet.

1.3. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

	Rücklagenstand 31.12.2022	Zahlungsmittelreserve 31.12.2022
allgemeine Haushaltsrücklagen	120.702,58	0,00
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen		
Summe	120.702,58	0,00
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven		

2. Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

2.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2021	VA 2022	RA 2022
Einzahlungen:	8.513.507,78	9.117.500,00	9.349.212,81
Auszahlungen:	8.392.805,20	9.117.500,00	9.349.212,81
Saldo:	+120.702,58	0,00	0,00

Saldo € 0,00:

Es werden im Jahr 2023 Sondertilgungen Kanal in der Höhe von € 210.065,08 geleistet. Weiters wurden € 69.465,89 dem Vorhaben „Hangwässer Buchen“ zugeführt.

2.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

3. Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen, (834.296,42 Euro– Post 680) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (346.182,27 Euro – Post 813) und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen -39.429,37 Euro.

	RA 2019 *	RA 2020*	RA 2021	VA 2022	RA 2021
Summe Erträge (MVAG-Code 21)		7.983.778,23	9.473.664,92	10.261.400,00	10.862.402,79

Summe Aufwände (MVAG-Code 22)		7.300.276,17	8.611.000,71	9.726.000,00	9.854.577,24
Nettoergebnis (SA 0)		683.502,06	862.664,75	535.400,00	1.007.825,55
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)		180.055,24	0,00	521.500,00	521.500,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)		0,00	642.202,58	0,00	0,00
Nettoergebnis (SA 00)		863.557,30	220.462,17	1.056.900,00	1.529.325,55

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

4. *Entwicklung des Nettovermögens*

Das Nettovermögen hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Nettovermögen (Position C) mit 01.01.2022	13.018.994,43
Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	11.292.772,92
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	1.007.825,55
Haushaltsrücklagen (C.III)	120.702,58
Neubewertungsrücklagen (C.IV)	
Fremdwährungsrücklagen (C.V)	
Nettovermögen (Position C) mit 31.12.2022	14.026.819,98

4.1. **Haushaltsrücklagen**

Stand an Haushaltsrücklagen am 01.01.2022 642.202,58 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen dotiert:

- allgemeine Haushaltsrücklage 0,00 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Finanzierung investiver Einzelvorhaben entnommen:

- allgemeine Haushaltsrücklage 521.500,00 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für 0,00 Euro

Somit verblieben Haushaltsrücklagen in der Höhe von 120.702,58 Euro.

5. *Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten*

5.1. **Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden**

Zusätzliche Darlehen wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufgenommen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe

5.2. Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2018*	RA 2019*	RA 2020	RA 2021	VA 2022	RA 2022
Gesamtsumme:			221.917,34	249.855,16	254.000,00	223.925,70

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

6. Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungsfolgekosten udgl.)

Die Auswirkungen aus begonnenen und abgeschlossenen investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2022 werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Nach Möglichkeit sind die investiven Einzelvorhaben aus dem Vorbericht zum VA 2022 zu übernehmen.

	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
Investives Einzelvorhaben	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
Summe				

7. Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind

Sämtliche finanziellen Auswirkungen sind in den Rechenwerken der Gemeinde enthalten.

Im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan sind folgende Auswirkungen aus den im vergangenen Haushaltsjahr getroffenen Entscheidungen bereits enthalten:

Die Ertragsanteile und die Kommunalsteuer im abgelaufenen Haushaltsjahr haben sich besser entwickelt als prognostiziert. Diese zusätzlichen Mittel wurden dem Vorhaben Hangwässer Buchen zugeführt.

8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzuzeigen.

Rücklagen wurden aufgelöst und den Vorhaben (größtenteils bereits ausfinanziert) direkt zugeführt. Die allgemeine Rücklage bleibt als Reserve zum Abfedern von Kostenerhöhungen in den Bauprojekten.

9. Korrektur der Eröffnungsbilanz

- Es wurde keine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

10. Weiterführende Informationen ...

Folgende Nachweise entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHG, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Abs. 3 (Anlage 6d)
- Liste der nicht bewerteten Kulturgüter (Anlage 6h)
- Leasingsspiegel (Anlage 6i)
- Nachweis über mittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6k)
- Nachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6m)
- Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6n)
- Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o)
- Nachweis über die Veräußerung von Vermögenswerten

Gemeinde Pinsdorf, am 16.02.2023

Der Bürgermeister



Antrag durch DI Stefan Winkelbauer:

Der Gemeinderat mögen den Rechnungsabschluss 2022 in dieser Fassung beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

2. Bauangelegenheiten

2.1. Fläwi 6.39 Schobesberger geänderter Beschluss

Der Obmann-Stellvertreter erläutert folgenden Sachverhalt:

Herr Schobesberger ist Eigentümer vom Grundstück 505 KG Pinsdorf in der Siedlungsstraße welches im ÖEK als Baulanderweiterung ausgeschieden ist.

Für die beschlossene Umwidmungsfläche von ca. 2.200m² als Bauland Wohngebiet wurde im Genehmigungsverfahren mind. 3 Parzellen vorgeschrieben.

Für die Bebauung für seinen Sohn ist jedoch nur 1 Parzelle notwendig und somit wird die Fläche auf ca. 994m² verringert.

Der Baulandsicherungsvertrag und der Umwidmungsplan wurde flächenmäßig und inhaltlich vom Ortsplaner angepasst.

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses berieten über den vorgelegten Plan und überarbeiteten den vorgelegten Baulandsicherungsvertrag.

Der Baulandsicherungsvertrag und der Umwidmungsplan wurden flächenmäßig und inhaltlich angepasst.

Eckpunkte des Vertrages sind:

- Widmungsfläche mit 994m² in Bauland Wohngebiet
- Bebauungsfrist innerhalb von 6 Jahren mit 2-jähriger Verlängerungsfrist
- Konventionalstrafe bei Nichteinhaltung des Vertrages 17.892€ und alle 5 Jahre wiederkehrend
- Gebäudehöhe max. 2 Obergeschoße
- Gebäudeart -Einfamilienwohnhaus bzw. Doppelwohnhaus
- 4 Stellplätze pro Parzelle

Wortmeldungen:

Christa Recheis-Kienesberger: Ich hätte eine Frage, du hast gesagt 4 Stellplätze pro Parzelle, aber es ist doch nur eine Parzelle oder?

Alexander Hermanseder: Ja es ist nur eine Parzelle. Da dort wenig Platz ist, werden 4 Stellplätze vorgeschrieben.

Antrag durch Alexander Hermanseder:

Der Gemeinderat möge die Umwidmung der Fläche lt. Plan Fläwi 6.39 (994m²) samt den Baulandsicherungsvertrag beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

2.2. Fläwi 6.47 Hochdruck GmbH - Beschluss

Der Obmann-Stellvertreter erläutert folgenden Sachverhalt:

Am 29.09.2022 wurde der Grundsatzbeschluss zur Umwidmung der Fläche 991/2 von Grünland in MB1 (eingeschränktes Mischbaugebiet mit Ausschluss sämtlicher Wohnnutzung) und mit Schutzzone SP8 nur für Erschließungs- und Parkflächen gewidmet.

Im Vorverfahren wurde noch die aktuelle Textierung für die 110kv Schutzzone (SP12) gefordert welche vom Ortsplaner eingearbeitet wurde.

Die Mitglieder berieten über den Umwidmungsplan mit den Abänderungen der Schutzzonen. Der vorgelegte Plan soll wie dargestellt nun für das Genehmigungsverfahren beschlossen werden.

Antrag durch Alexander Hermanseder:

Der Gemeinderat möge die Umwidmung des Grundstückes 991/2 von Grünland in MB1 mit Schutzzonen SP8 und SP12, für Erschließungs- und Parkflächen lt. vorgelegten Plan beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

2.3. Fläwi 6.50 Grundsatzbeschluss

Der Obmann Stellvertreter des Bau- und Planungsausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Mit Beschluss des GR vom 29.09.2022 wurden mittels Optionsvertrag die Grundstücke 463,459,458 KG Pinsdorf im Gesamtausmaß von 4.778m² für einen notwendigen Feuerdepotbau und Bauhoflagerplatz gesichert.

Als weiterer Schritt ist dazu der Grundsatzbeschluss zur Umwidmung der Grundstücke 458, 459, 463 KG Pinsdorf von derzeit „Grünland“ in „Sondergebiet des Baulandes Feuerwehr / Bauhof“ notwendig.

Antrag durch Alexander Hermanseder:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Umwidmung der Grundstücke 463,459,458 KG Pinsdorf von Grünland in „Sondergebiet des Baulandes Feuerwehr / Bauhof“ lt vorgelegten Plan beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

2.4. Fläwi 6.51 Schallmeiner M. Grundsatzbeschluss

Der Obmann Stellvertreter erläutert folgenden Sachverhalt:

Frau Schallmeiner Michaela ist grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes 432/5 KG Kufhaus. Ein Teil dieses Grundstückes ist bereits als Bauland Wohngebiet gewidmet und so soll die restliche Grundstücksfläche außerhalb der rot WLIV Zone um ca. 145m² vergrößert werden.

Die Mitglieder berieten über den vorgelegten Plan zur Änderung der Widmungsfläche und kamen zu folgendem Entschluss:

Da am gegenständlichen Grundstück 432/5 bereits ein Teil im Ausmaß von ca. 340m² als Bauland gewidmet ist und es sich dabei bei der Änderung der restlichen Fläche zur Umwidmung nur um ein geringes Ausmaß von ca. 145m² handelt, soll das Vorverfahren zur Umwidmung eingeleitet werden.

Wortmeldungen:

Johannes Recheis-Kienesberger: Möchte die ein Carport dazu bauen?

Alexander Hermanseder: Es wird wahrscheinlich um ein Gebäude gehen.

Peter Wolfsgruber: Ich bin befangen und werde mich daher der Stimme enthalten.

Antrag durch Alexander Hermanseder:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Umwidmung eines geringen Teils des Grundstückes 432/5 im Ausmaß von ca. 145m² von Grünland in Bauland Wohngebiet beschließen.

Beschluss:

Mehrheitlich wurde dem Antrag stattgegeben.

Stimmenenthaltungen: 4 GRÜNE (Christa Recheis-Kienesberger, Johannes Recheis-Kienesberger, Florian Grossauer, Petra Doblmaier)

Befangen: 1 ÖVP (Peter Wolfsgruber)

2.5. Umbau- und Zubau Kindergarten II - Auftragsvergaben

Der Obmann-Stellvertreter des Bau und Planungsausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 1.12.2022 wurde die Ausschreibung der Gewerke gemäß Bundesvergabegesetz beschlossen.

Die Ausschreibungen wurden nun durchgeführt und von unserem Planungsbüro nach Prüfung der Angebote und Durchführung der Vergabegespräche ein Vergabevorschlag erstellt.

Alle Preise Nettopreise – da vorsteuerabzugsberechtigt

Zimmermeisterarbeiten:

8 Firmen wurden eingeladen – 3 Firmen haben Angebote abgegeben.

Reihung der Angebote nach Prüfung und Vergabegespräch

- | | |
|---|--------------|
| 1. Holzbau Schiffbänker GmbH, 4812 Pinsdorf | € 93.173,36 |
| 2. Stern & Hafferl Bau GmbH, 4810 Gmunden | € 96.003,31 |
| 3. Kieninger GesmbH, 4812 Pinsdorf | € 121.192,41 |

Vergabevorschlag:

Auftragsvergabe an die Firma Holzbau Schiffbänker GmbH in Höhe von € 93.173,36

Baumeisterarbeiten:

6 Firmen wurden eingeladen – 4 Firmen haben Angebote abgegeben.

Reihung der Angebote nach Prüfung und Vergabegespräch

1. Kieninger GesmbH, 4812 Pinsdorf	€ 64.878,40
2. Moser Baumeister GmbH, 4813 Altmünster	€ 65.787,24
3. Stern & Hafferl Bau GmbH, 4810 Gmunden	€ 66.970,07
4. Spießberger-BaugmbH, 4844 Regau	€ 81.160,04

Vergabevorschlag:

Auftragsvergabe an die Firma Kieninger GesmbH in Höhe von € 64.878,40.

Dachdecker/Spenglerarbeiten:

6 Firmen wurden eingeladen – 2 Firmen haben Angebote abgegeben.

Reihung der Angebote nach Prüfung und Vergabegespräch

1. Zandonella Helmut GmbH, 4655 Vorchdorf	€ 29.213,60
2. Grill GmbH, 4813 Altmünster	€ 32.750,31

Vergabevorschlag:

Auftragsvergabe an die Firma Zandonella Helmut GmbH Höhe von € 29.213,60

Fenster/Sonnenschutz:

7 Firmen wurden eingeladen – 2 Firmen haben Angebote abgegeben.

Reihung der Angebote nach Prüfung und Vergabegespräch

1. Ing. Leibetseder Bauelemente GmbH, Rutzenmoos	€ 16.976,00
2. Tischlerei Buchegger GmbH, Grünau	€ 22.206,00

Vergabevorschlag:

Auftragsvergabe an die Firma Ing. Leibetseder Bauelemente GmbH in Höhe von € 16.976,00.

Bodenlegearbeiten:

5 Firmen wurden eingeladen – 3 Firmen haben Angebote abgegeben.

Reihung der Angebote nach Prüfung und Vergabegespräch

1. Hirschböck GmbH, 4840 Vöcklabruck	€ 6.852,60
2. Kraus GesmbH, 4600 Wels	€ 7.635,43
3. Hoffmann & Co Böden GmbH, 4020 Linz	€ 8.673,50

Vergabevorschlag:

Auftragsvergabe an die Firma Hirschböck GmbH in Höhe von € 6.852,60.

Trockenbau:

5 Firmen wurden eingeladen – 3 Firmen haben Angebote abgegeben.

Reihung der Angebote nach Prüfung und Vergabegespräch

1. Perchtold Trockenbau GmbH, 4810 Gmunden	€ 11.691,56
2. THT Thaci Trockenbau GmbH, 4812 Pinsdorf	€ 12.450,44
3. IFA GmbH, 4801 Traunkirchen	€ 18.162,53

Vergabevorschlag:

Auftragsvergabe an die Firma Perchtold GmbH in Höhe von € 11.691,56.

HKLS:

4 Firmen wurden eingeladen – 4 Firmen haben Angebote abgegeben.

Reihung der Angebote nach Prüfung

1. Fa. Heissl Installateur GmbH, 4813 Altmünster	€ 5.828,80
2. Vidra GmbH, 4694 Ohlsdorf	€ 9.110,58
3. GEG GmbH, 4810 Gmunden	€ 10.842,56
4. M-Halver, 4812 Pinsdorf	€ 12.246,71

Vergabevorschlag:

Auftragsvergabe an die Firma Heissl GmbH in Höhe von € 5.828,80.

Elektro:

4 Firmen wurden eingeladen – 4 Firmen haben Angebote abgegeben.

Reihung der Angebote nach Prüfung

1. Episch GmbH, Schwanenstadt	€ 16.824,03
2. M-Halver OG, Pinsdorf	€ 18.348,29
3. GEG Elektro, Gmunden	€ 19.940,83
4. Heissl, Altmünster	€ 20.567,17

Vergabevorschlag:

Auftragsvergabe an die Firma Episch GmbH in Höhe von € 16.824,03.

Wortmeldungen:

Peter Wolfsgruber: Bei der HKLS wundert mich die Differenz zwischen erst und zweit gereihtem.

Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA: Wir haben mit allen ausführliche Gespräche geführt und auf die Preisunterschiede hingewiesen.

Peter Wolfsgruber: Weiß man wo der Preisunterschied, die Differenz liegt? Ist das bei den Montagen, Materialien? Nicht das wir einen Qualitätsverlust haben, denn wir vielleicht im Moment übersehen. Die Differenz ist Gewaltig.

Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA: Es wird immer nachgefragt ob der Leistungsumfang und die Arbeiten klar sind. Zu welchem Zeitpunkt etwas durchgeführt wird.

Amtsleiter Markus Siedlak: Bei den Materialien gibt es genau Vorgaben. Die genaue Ausschreibung macht der Planer dazu gibt es genau Vorgaben, da gibt es keine Unterschiede.

Alexander Hermanseder: Wir sind mit 81.000,00 circa um €50.000,00 über die anderen Angebote die aber sehr knapp beieinander liegen. Es kommt immer auf den Ausschreibungstext drauf an. Wir haben €13.000,00 nur Allgeminkosten, die wir anbieten müssen. Wo zum Beispiel Container geboten werden, die die Firma Kieninger um 0€ anbieten kann. Ich müsste den Container zum Beispiel mieten, daher entstehen so hohe Differenzen.

Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA: Der Leistungsumfang ist ganz genau besprochen.

Alexander Hermanseder: Laut der ÖNORM müssen sich alle an die Materialrichtlinien halten, das ist auch im Ausschreibungstext so beschrieben und es ist auch enthalten was sie verbauen müssen.

Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA: Da es keine weiteren Fragen mehr gibt, folgt nun die Beschlussfassung

Antrag durch Alexander Hermanseder:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe lt. Amtsvortrag beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

3. Weitere Angelegenheiten

3.1. Volksschulerweiterung - Auftragsvergaben

Der Bürgermeister erläutert folgenden Sachverhalt:

Im Zuge der Schulerweiterung soll die Volksschule Pinsdorf mit Smartboards ausgestattet werden. Vom Land OÖ wurde diese Anschaffung nach Vorlage eines pädagogischen Konzeptes im Jahr 2021 genehmigt.

In den genehmigten Baukosten ist ein Betrag von € 75.000,00 für diese Anschaffung vorgesehen.

Im Bundesbeschaffungsprogramm ist die Firma Clever on smart, als Bundesbeschaffungspartner gelistet.

Angebot Fa. Clever on smart

11 Stk. ADVANTouch vGAP 3 86“ Touch-Display inklusive Montage, Halterung und zusätzlichen Tafelflügel – liniert, HDMI-Kabel 11 Stk. 15 Meter

Gesamtkosten – Brutto € 73.418,99

Aus derzeitiger Sicht wird das Budget für die Smartboards um ca. 10 % überschritten, da noch zusätzliche EDV-Ausstattung (Notebooks) angeschafft werden müssen.

Antrag durch Ing. Jürgen Berchtaler MBA:

Der Gemeinderat möge den Auftrag an die Firma Clever on smart in Höhe von € 73.418,99 vergeben.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

3.2. Kanalsanierung Zone 3

Der Bürgermeister erläutert folgenden Sachverhalt:

Das Abwasserkanalnetz der Gemeinde Pinsdorf ist in 3 Zonen eingeteilt. Diese Zonen werden regelmäßig mittels Kamerabefahrungen überprüft (10 Jahre) und die Schäden erhoben. Das Ziviltechnikerbüro Machowetz hat nach erfolgter Überprüfung (2021) einen Zustandsbericht und ein Sanierungskonzept für die Zone 3 (Zubringer zum Verbandskanal) erstellt und dem Land OÖ vorgelegt.

Die Schäden müssen nun behoben werden. Auf Grundlage des Sanierungskonzeptes hat das Büro Machowetz eine Ausschreibung erarbeitet. 4 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Angebotseröffnung fand am 02.02.2023 statt, nach Überprüfung ergibt sich folgende Reihung

(Preise Netto)

- | | |
|---|--------------|
| 1. Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH, Leonding | € 144.554,91 |
| 2. HF Rohrtechnik GmbH, Linz | € 151.574,46 |
| 3. Strabag AG Kanaltechnik, Loosdorf | € 152.156,88 |
| 4. Quabus GmbH, Steyregg | € 155.985,40 |

Antrag durch Ing. Jürgen Berchtaler MBA:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Firma Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH in Höhe von € 144.554,91 € netto für die Kanalsanierung der Zone 3 lt. Überprüfungsbericht beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

3.3. HBI - Johannes Briganser - Goldenes Ehrenzeichen

Der Bürgermeister erläutert folgenden Sachverhalt:

Unser langjährige Feuerwehrkommandant der Feuerwehr Pinsdorf – HBI Johannes Briganser wird mit der Feuerwehrwahl am 25.3.2023 sein Amt übergeben.-

Gemäß Richtlinien der Gemeinde Pinsdorf kann einem Obmann einer Institution (Verein, Körperschaft, etc.) aber einer 18-jährigen Tätigkeit das goldene Ehrenzeichen in Gold verliehen werden.

Herr Johannes Briganser ist seit 1989 im Aktivstand. Er hat 1991 die Position des Jugendbetreuers übernommen. Im April 1988 ist er Kommandant und Pflichtbereichskommandant geworden und hat bis zur Wahl die am 25.03.2023 stattfindet, sage und schreibe 24 Jahre, 11 Monate und 23 Tage als Kommandant in Pinsdorf gedient.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Pinsdorf hat in seiner Sitzung vom 9.2.2023 einstimmig vorgeschlagen, der Gemeinderat möge Herrn HBI Johannes Briganser das Goldene Ehrenzeichen der Gemeinde Pinsdorf verleihen.

Antrag durch Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA:

Der Gemeinderat möge Herrn HBI Johannes Briganser für seine Verdienste für die Gemeinde Pinsdorf das Ehrenzeichen in Gold verleihen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

4. Allfälliges

Wortmeldungen:

Peter Wolfsgruber: Aufgrund der großen Nachfrage wird der Ski Club Pinsdorf einen Skikurs im Hochlecken von 24. Bis 25. Februar veranstalten. Genauere Information folgen.

Pfeiffer Johann: Es geht um die Hangwässer in Buchen, da hab ich letztes Mal vergessen im Ausschuss nachzufragen.

Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA: Hangwässer Buchen ist noch ein offenes Thema, da gibt es nochmal ein Gespräch.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19:40 Uhr.

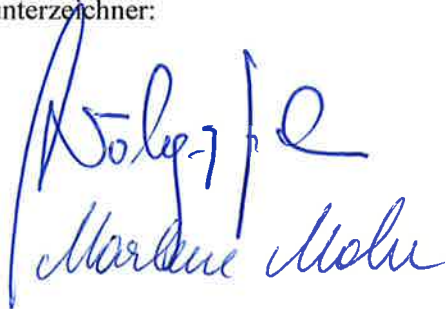
Der Schriftführer:



Der Vorsitzende:



Die Fraktionsunterzeichner:



Markus Mohr



Ant. Rehm - Kindberg

Die Verhandlungsschrift wurde ohne Einwand genehmigt am 25.05.2023